

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Rates des Kantons Aargau

Sitzung: 11. März 1997

Pfi/ek

Art. Nr. 2126

(7419) Zufikon; Bauzonenplan, Änderungen am Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung; Genehmigung mit Feststellung; Publikation; Auftrag an Staatskanzlei

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 6. November 1996.

Namens der Bau- und Planungskommission referiert deren Präsident, Reinhard Gloor, Birr.

Die Kommission beantragt Beschlussfassung gemäss Antrag des Regierungsrates.

Zur Botschaft und zu den Anträgen wird das Wort nicht verlangt.

Demgemäss wird stillschweigend

b e s c h l o s s e n :

1.

Zu der am 7. Dezember 1995 von der Gemeindeversammlung Zufikon verabschiedeten Vorlage wird folgende Feststellung gemacht:

Bauzonenplan

Es wird festgestellt, dass nach Inkrafttreten des Waldgrenzenplanes die Waldgrenzen als Orientierungsinhalt in den Bauzonenplan einzutragen sind.

2.

Im übrigen werden der Bauzonenplan, inklusive Ergänzungsplan "Objekt und Volumenschutz", die Änderungen am Kulturlandplan sowie die Bau- und Nutzungsordnung vom 7. Dezember 1995 der Gemeinde Zufikon genehmigt.

3.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation dieses Beschlusses im Amtsblatt beauftragt.

Protokollauszug an

- (2) Baudepartement
- Abteilung Raumplanung BD
- Rechtsabteilung BD
- Gemeinderat 5620 Zufikon
- (2) Staatskanzlei (RS/Publikation)

Abt. Raumplanung				
E	21. März 1997			Nr. 324
	Chef	GK	H+U	BZ
			HN	
				Sekr.

Vizepräsident:

Staatsschreiber:

19. März 1997

Kopie: - HS
- Pläne

[Handwritten signature]